

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
32 (1885)**

1 (1.1.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-633987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-633987)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 ₤

1885. Donnerstag, 1. Januar. №. 1.

Bekanntmachungen.

1) In Gemäßheit der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 werden alle im Jahre 1865 geborenen Militairpflichtigen, die entweder in der hiesigen Gemeinde geboren sind, oder ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz in derselben haben, hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1885, Morgens von 9—1 Uhr, und zwar die in hiesiger Gemeinde nicht Geborenen unter Vorzeigung eines ihnen vom Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtscheines bei dem Actuar Dümeland auf dem Rathhause zur Eintragung in die Militair-Stammrolle zu melden.

Sind Militairpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute 2c.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Ebenso haben die in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, sich in derselben Zeit bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unter Vorzeigung des früher empfangenen Loosungs- und Gestellungscheins zur Stammrolle anzumelden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1884 Decbr. 27.
v. Schrenck.

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 26. Aug. d. J. beschlossen, die Schulcommission um eine Berichterstattung darüber zu ersuchen, ob bei Besetzung der nächsten Vacanz bei der Realschule nicht statt eines academisch gebildeten Lehrers ein seminaristisch gebildeter Lehrer ins Auge zu fassen sei. Die Schulcommission hat nach eingehender Erwägung und auf

Grund der darüber von den Herren Realschuldirector Strackerjan als Referenten und Gymnasialdirector Dr. Stein als Correferenten erstatteten Gutachten die gestellte Frage einstimmig verneint.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches sich an die Frage knüpft, lassen wir die eben gedachten Gutachten nachstehend folgen:

An Wohlwöbliche Schulcommission zu Oldenburg.

Bei der Beantwortung der Frage, ob bei eintretender Vacanz an der Realschule nicht die Anstellung eines seminaristisch gebildeten Lehrers thunlich oder rathlich sei, habe ich nicht vermeiden können, einiges in größerer Breite zu geben, als an sich nöthig sein mag, anderes vielleicht zu kurz zu berühren, wieder anderes, was noch wohl hätte in Erörterung gezogen werden können, ganz zu übergehen, daneben aber auch einiges zu wiederholen.

Der Kürze halber mögen die seminaristisch gebildeten Lehrer nach einem weiter verbreiteten Sprachgebrauche Elementarlehrer genannt werden, um so mehr, als sich an diese Bezeichnung am bequemsten eine schärfere Unterscheidung der verschiedenen Schulen und Classen wie Lehrer knüpfen läßt. Der Name Elementarlehrer entspricht der Bezeichnung Elementarschule; der Unterricht betrifft die nothwendigsten und einfachsten Gegenstände des Wissens, wie Lesen, Schreiben, Rechnen &c. Nicht zu verwechseln mit den Elementen des Wissens sind die Elemente der Wissenschaften, die in den höheren Schulen gelehrt werden. Nach dem strengen Begriffe der „Wissenschaft“ werden auf den höheren Schulen als Gymnasien und Realschulen überhaupt nur die Elemente der einzelnen Wissenschaften gelehrt; doch soll hier der Unterricht auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut werden, sowie auch stets die letzten wissenschaftlichen Ziele im Auge behalten. Doch lassen sich auf diesen Anstalten wieder verschiedene Stufen unterscheiden, wenn man den Unterrichtsgang für die einzelnen Fächer bis zum Abschlusse des ganzen Cursus als ein Ganzes auffaßt. Obgleich der Unterrichtsstoff und die Art der Behandlung nicht für alle Fächer in ganz gleicher Weise nach den verschiedenen Jahresstufen gegliedert und verteilt werden kann, so scheiden sich doch zunächst die VI. und V. als die Elementarclassen aus. Am deutlichsten markiert sich dies bei der Verteilung des Unterrichtsstoffes in der verbreitetsten der französischen Grammatiken, der Plöz'schen. Für VI. und V. dient dessen „Elementarbuch“ zur Vorbereitung durch Einübung der elementarsten Kenntnisse aus

dem Gesamtgebiete der französischen Grammatik, während von IV. an die „Schulgrammatik“ in eingehenderer Behandlung des Stoffes für alle oberen Classen bestimmt ist. Eine so scharfe Unterscheidung des Unterrichtsstoffes und der Methode läßt sich, wie angedeutet, nicht für alle Fächer an diesen Abschnitt des ganzen Unterrichtscursus knüpfen, aber für diejenigen Fächer, welche in VI. beginnen und durch die ganze Schule oder doch den größeren Theil der Classen hindurchgeführt werden, bildet doch der Uebergang zur IV. einen merklichen Abschnitt.

Wenn somit VI. und V. für die höheren Schulen die Elementarclassen sind, so ist damit nicht gesagt, daß in ihren Ansprüchen an den Unterricht dieselben der Elementarschule gleichzustellen sind, wenn sie auch verschiedene, ja die meisten Unterrichtsfächer mit der Volksschule gemein haben. Wie die Vorschule als Vorbereitungsanstalt für die höhere Schule ihre Aufgabe in anderer Weise zu erstreben hat, als die Volksschule es auf den entsprechenden Jahrestufen erreichen kann, so haben auch die elementaren Classen der höheren Schule die ihnen mit der Volksschule gemeinsamen Fächer möglichst im Anschluß an die höheren Aufgaben der oberen Classen zu behandeln, und überdies tritt mit dem Lateinischen oder Französischen ein Unterrichtsfach ein, durch welches schon die Elementarclassen der höheren Schule in einen entschiedenen Gegensatz zur Elementar- oder Volksschule gebracht werden.

Wenn wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen der vorliegenden Frage näher treten, so empfiehlt es sich, zunächst von der geschichtlichen Entwicklung der Realschule und ihres Lehrercollegiums ganz abzusehen und die Frage zu stellen: wie viele Elementarlehrer würden anzustellen sein, wenn bei gleicher Frequenz, Classeneintheilung und Unterrichtsverteilung sämtliche Lehrstellen neu zu besetzen wären? Es möge das Schuljahr 1883/84 dabei zu Grunde gelegt werden, weil bei der Unterrichtsverteilung im verflossenen Jahre mehr Stunden auf die Elementarclassen kamen, als in dem gegenwärtigen, in welchem einige Combinationen möglich und zur Ersparung von Lehrkräften nothwendig geworden sind.

Nothwendig wäre dann ein Elementarlehrer jedenfalls für Schreiben in VI. bis IV. (10 St.) und Rechnen in VI. und V. (17 St.) in zusammen 27 Stunden; da nun von den Lehrkräften der Vorschule 4 bis 6 Stunden zur Verfügung stehen, so wäre nicht einmal ein ganzer Elementarlehrer nothwendig. Zulässig und je nach der Zusammensetzung des Lehrercollegiums wünschenswerth wäre ein Elementarlehrer für Religion in VI.

und V. (7 St.), Geographie und Geschichte in VI. und V. (9 St.), Rechnen in IV. (4 St.), zusammen 20 Stunden, alles zusammen 47 Stunden, davon ab für die Vorschule 4—6 St., bleibt 41 bis 43 St. Diese Stundenzahl reicht also auch nicht für zwei Elementarlehrer aus. Aus Noth wird auf dieser Stufe auch wohl, wenn die Anstalt dafür keine Fachlehrer hat, oder dieselben überbürdet sind, der Unterricht in Naturgeschichte, Zeichnen und Gesang Elementarlehrern übergeben. Man kann es schon von den Seminarien nicht verlangen, daß sie für die Naturwissenschaften Lehrer haben, die hierin ganz auf der Höhe einer wissenschaftlichen Auffassung und Durchbildung stehen, noch weniger von einem Elementarlehrer, der dies Fach nebenbei übernehmen soll, daß er auch nur in den Grundanschauungen und elementaren Kenntnissen klar und sicher genug ist, um vor groben Widersprüchen mit dem späteren Unterrichte des Fachlehrers geschützt zu sein, und wenn auch gerade in unserm Lande verhältnißmäßig nicht wenige frühere Seminaristen sich als tüchtige Naturkundige hervorgethan haben, so darf man von den meisten der übrigen doch sagen, daß ihr Verständniß und ihre Kenntnisse nicht ausreichen, um darin einen elementaren Unterricht zu geben, der die Grundlage für einen höheren Unterricht mit wissenschaftlichen Zwecken bilden soll. Dazu kommt, daß ein Unterricht, welcher mit so wenigen Stunden wöchentlich vertreten ist und so wenig Berührung und Wechselbeziehung mit anderen Unterrichtsfächern hat, wie die beschreibenden Naturwissenschaften, wenn irgend möglich in Eine Hand gelegt werden muß.

Dasselbe trifft auch für Zeichnen und Gesang zu.

Am wichtigsten für die vorliegende Frage sind die Sprachen, also auf der hier in Betracht kommenden Lehrstufe der Realschule das Deutsche und Französische. Daß das Deutsche, für sich betrachtet, auf dieser Stufe von einem tüchtigen Elementarlehrer ausreichend gelehrt und geübt werden kann, ja oft auch in ausgezeichnete Weise gelehrt wird, ist nicht zu bestreiten, obgleich es immerhin auch für diese Stufe als Vorbereitung eines höheren Unterrichts wünschenswerth ist, daß der Lehrer auf Grund einer wissenschaftlichen und allgemeinen Sprachbildung die einzelnen Erscheinungen sicherer mit einem wissenschaftlichen Verständnisse der deutschen Sprache und nach allgemeinen Sprachgesetzen zu beurtheilen versteht, als dies für einen bloß seminaristisch gebildeten Lehrer möglich ist. Indessen das Deutsche braucht nicht besonders betont zu werden, da aus dringenden pädagogischen Rücksichten, die nicht weiter erörtert zu werden

brauchen, es überhaupt wünschenswerth, auf dieser Stufe geradezu nothwendig ist, daß das Deutsche mit der fremden Sprache zusammen in der Hand Eines Lehrers liegt, wovon nur im allerdringendsten Nothfalle aus äußeren Gründen eine Ausnahme gemacht werden darf.

Auch betreffs des Französischen läßt sich nicht behaupten, daß überhaupt kein Elementarlehrer im Stande sei, auf dieser Stufe einen ausreichenden Unterricht zu geben; dagegen würden die Erfahrungen an unserer eigenen Schule sprechen. Aber noch weniger läßt sich geltend machen, daß ein Elementarlehrer, welcher der Sprache mächtig genug ist, um das Quantum des hier zu verarbeitenden grammatischen und lexikalischen Lehrstoffes und auch noch mehr zu beherrschen, deshalb auch geeignet ist, diesen Unterricht zu übernehmen. Für das Französische wiederholt sich, was bei allen Fächern mit wissenschaftlicher Grundlage und wissenschaftlichen Zielen gilt, daß auch für die Elementarstufe einer höheren Schule der Lehrer das Unterrichtsfach möglichst wissenschaftlich studiert habe, also für das Französische nicht bloß eine tiefergehende Kenntniß dieser Sprache, sondern auch besonders eine allgemeine sprachliche Bildung mitbringt. Selbst wenn man einen tüchtigen Elementarlehrer und einen akademisch gebildeten Lehrer von nur mittelmäßiger Begabung neben einander stellt, muß man erkennen, wie viel letzterer vor ersterem voraus hat in dem 9jährigen Coursus einer höheren Schule und mindestens 3 Jahren des akademischen Studiums. Das kann auf keinen Fall auch durch den angestrengtesten Fleiß eines Elementarlehrers und durch den Unterricht, wie er ihn in der Regel nur hat genießen können, gedeckt werden. Auf einzelne Beobachtungen und Erfahrungen, in denen sich dieser Unterschied kund giebt, braucht hier nicht hingewiesen zu werden, da allgemeinere Rücksichten genügend darthun, daß, wenn es sich zunächst auch nur um den elementaren Unterricht im Französischen handelt, doch dafür kein Elementarlehrer angestellt werden dürfte, wenn das Lehrercollegium vollständig neu zu besetzen wäre.

Die dafür sprechenden methodischen und pädagogischen Gründe ergeben sich mittelbar aus dem allgemeinen Herkommen in den Staaten mit allseitig entwickeltem Schulwesen, wie z. B. in Preußen. Man braucht auch nur die Programme der höheren Schulen darauf anzusehen, wie viele Elementarlehrer und für welche Fächer sie verwandt werden. Nirgends werden für Sprachen Elementarlehrer verwandt als aushülfsweise oder wo sich eine Schule aus kleineren Anfängen mit geringeren Mitteln

entwickelt hat und die für die früheren Verhältnisse zulässigen Lehrer beibehalten sind. Daß es unter solchen Elementarlehrern tüchtige Kräfte giebt, die auch unter den neuen Verhältnissen ihren Platz mit Ehren ausfüllen, kann im Allgemeinen zugegeben und, wie schon angedeutet, auch aus den besonderen Erfahrungen unserer Realschule nachgewiesen werden. Dadurch wird aber nicht bewiesen, daß bei Neuanstellungen auch für diejenigen Fächer, in deren Behandlung und Durchführung wesentlich der Unterschied der höheren von der Volks- und Mittelschule besteht, gerade Elementarlehrer zu berücksichtigen sind, weil es sich um die Elemente dieser Fächer handelt. Es ließen sich auch Beispiele anführen, daß an kleineren Schulen von Elementarlehrern Unterricht im Lateinischen gegeben ist und sie bei Erweiterung und Vervollständigung der Anstalt auch fernerhin im Lateinischen unterrichtet haben; aber meines Wissens hat noch Niemand daraus den Schluß gezogen, daß für den Unterricht in den Elementen des Lateinischen seminaristisch gebildete Lehrer anzustellen seien, während die pädagogischen Gründe für die Heranziehung von Elementarlehrern doch ebenso gut für das Lateinische wie für das Französische geltend gemacht werden müßten. Weil aber Jeder (auch weiblichen Geschlechts), der etwas von der allgemeinen, höheren Bildung zu kosten wünscht, ein bißchen neuere Sprachen treibt und je nachdem darin auch eine für den Tagesgebrauch genügende Stufe erreichen kann, während das Lateinische als notwendig nur für bestimmte auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Berufsarten angesehen und deshalb auch hauptsächlich nur von einem Bruchtheil getrieben wird, so glaubt man nur zu leicht, daß der Unterricht in den neueren Sprachen nicht bloß für diesen und jenen Zweck, sondern überhaupt einer wissenschaftlichen Bildung des Lehrers entbehren könne und dafür eine mehr oder weniger dilettantische Bildung ausreiche. Einen ähnlichen Schluß könnte man aber auch für das Lateinische machen, wenn man von dem ausginge, was für einen Apotheker, Thierarzt u. an Latein gefordert wird.

Die der Realschule gestellte Aufgabe gestattet jedoch nicht, die neueren Sprachen bloß nach ihrer Brauchbarkeit fürs praktische Leben und für äußere Zwecke zu behandeln. Das Gymnasium und die Realschule (seit 1882 das Realgymnasium und die Oberrealschule) sind einander vollständig coordiniert, und wenn sie auch nicht auf dieselben Berufsarten vorbereiten, so sollen sie doch nach ihrem wissenschaftlichen Charakter als Vorbereitungsanstalten den gleichen Rang einnehmen. Früher litten

die Realschulen mehr oder weniger an einer einseitigen Bevorzugung der sog. exacten Wissenschaften, worüber die Durchbildung in den Sprachen leicht etwas zu kurz kam. Je länger, desto mehr erkannte man, daß jene Fächer nicht in dem früheren Maße auf Kosten der Sprachen bevorzugt werden dürften, daß sie zwar stets umfassender und eingehender zu treiben seien als auf den Gymnasien, daß aber zugleich die Sprachen entschiedener zur Geltung kommen und in einer Weise getrieben werden müßten, die dem allgemeinen wissenschaftlichen Charakter der Anstalt entspräche. So hat auf den lateinlosen Realschulen der Unterricht im Französischen für die sprachliche Bildung vorzugsweise die Aufgabe zu lösen, die an den Gymnasien dem Unterricht im Lateinischen zugewiesen ist. Es ist nicht genug, dem Schüler so viel Französisch beizubringen, daß er leidlich befähigt ist, französische Geschäftsbriefe zu schreiben, auf Reisen in fremden Ländern sich mit Hülfe des Französischen einigermaßen leicht bewegen zu können und ein französisch geschriebenes fachwissenschaftliches Werk mit Sicherheit zu verstehen, sondern der Unterricht im Französischen soll die Grundlage des gesammten sprachlichen Unterrichts bilden und den Schülern so viel allgemeine Sprachwissenschaft bieten, als sie überhaupt innerhalb des Schulcurfus sich aneignen können. Es hat sich dies auch in der größeren Stundenzahl zu erkennen gegeben, die dem Französischen nach den neueren Lehrordnungen zugewiesen ist. Aus dieser Stellung des Französischen im Lehrplan der neueren Realschule ergiebt sich die Nothwendigkeit wissenschaftlich gebildeter Lehrer auch für die Elementarstufen ebenso entschieden, wie man an Gymnasien für die Elemente des Lateinischen Lehrer fordert, deren Wissen und wissenschaftliche Bildung für den Unterricht in I. ausreicht. Zwar ist anzuerkennen, daß für den Elementarunterricht auch für solche Fächer der seminaristisch gebildete Lehrer in der methodischen Behandlung gewisse Vorzüge mitbringt, welche die wenigsten der akademisch gebildeten Lehrer schon gleich beim Beginne ihres Unterrichts besitzen. So lange aber nicht für die methodische Bildung der studierten Lehrer besser gesorgt ist als bisher (obgleich auch hierin schon eine Besserung eingetreten ist), wird man diesen Nachtheil bei dem Unterricht in den Sprachen ebenso mit in den Kauf nehmen müssen, wie bei allen Fächern, welche von akademisch gebildeten Lehrern vertreten werden. Daneben kommen aber auch andere Rücksichten in Betracht, die für die gesammte Organisation der Anstalt von Wichtigkeit sind. Der Unterricht in den einzelnen Fächern muß für die verschiedenen Classen so gegliedert sein,

daß er durch die ganze Anstalt hindurch möglichst ein einheitliches Ganzes bildet. Am meisten läßt sich dies bei solchen Fächern erreichen, die nur mit wenigen Stunden in jeder Classe vertreten sind, so daß der Gesamt-Unterricht darin in Eine Hand gelegt werden kann. Da das aus verschiedenen Gründen selten thunlich ist, so muß auf andere Weise dafür Ersatz gesucht werden. Dazu gehört besonders die Forderung, daß alle Lehrer, die in den mittleren und oberen Classen zu unterrichten haben, sozusagen von der Pike auf gedient haben, daß sie also in den Elementarclassen außer der Uebung im Unterrichten auch die Bedürfnisse des Unterrichts kennen lernen, auf welchem sich der spätere Unterricht aufzubauen hat. Würden aber die Elementarclassen vorzugsweise oder allein mit Elementarlehrern besetzt, so würden den wissenschaftlichen Lehrern für die mittleren und oberen Classen die Anknüpfungen an die vorhergehenden Stufen fehlen, ohne die eine genügende Sicherheit des Unterrichts nicht zu erreichen ist. Besonders für unsere Schule ist dieser Punkt von der durchgreifendsten Wichtigkeit. Wie einmal die Verhältnisse liegen, werden bei eintretenden Vacanzen in der Regel ganz junge Lehrer angestellt (mindestens im Verhältnisse zu der von ihnen einzunehmenden Stellung), die dann sofort für mittlere und auch höhere Classen verwandt werden müssen. Es ist daher nothwendig, daß unsere Schule auch für sie zu einer Schule wird, daß sie von unten auf herangebildet werden und erst allmählich in die höheren Classen aufrücken, was gar nicht oder schwer zu erreichen ist, wenn für die Elementarclassen allein oder vorzugsweise Elementarlehrer angestellt sind.

Ferner entstehen bei vorübergehenden Vertretungen oder auch mitunter nothwendigen dauernden Verschiebungen in der Vertheilung des Unterrichts leicht die größten Verlegenheiten, wenn die Vertreter bestimmter Fächer nicht gelegentlich dafür in allen Classen verwandt werden können. Das braucht aber nicht nachgewiesen zu werden, daß ein Elementarlehrer, der z. B. Mathematik und Französisch auf den unteren Stufen zu unterrichten im Stande ist, deshalb nicht schon für dieselben Fächer in höheren Classen verwandt werden kann.

Doch es wird nicht darauf ankommen, alle einzelnen Punkte heranzuziehen, die noch in Erwägung gezogen werden könnten. Nur das eine sei hier betont, daß durch die Besetzung des Unterrichts in den unteren Classen allein oder vorzugsweise mit Elementarlehrern ein ebenso scharfer Schnitt zwischen den unteren und höheren Classen entstehen würde, wie er zwischen der Vor- schule und den höheren Schulen, denen sie zur Vorbereitung

dient, nicht zu hindern ist, und dies würde in vielfacher Weise nachtheilig wirken, auch nach Seiten hin, die hier besser unberührt bleiben.

Die obigen Bemerkungen sind von der Voraussetzung ausgegangen, als seien die sämtlichen Lehrstellen neu zu besetzen. Darnach wäre dann für die Realschule in ihrer jetzigen Organisation höchstens ein Elementarlehrer anzustellen. Um so weniger darf daran gedacht werden, jetzt, da schon zwei Elementarlehrer angestellt sind, bei eintretender Vacanz einen dritten anzustellen. Daraus folgt jedoch nicht, daß einer der schon angestellten Elementarlehrer anderweitig unterzubringen ist, um so weniger, da auch in Preußen und nach den Grundsätzen der Reichsschulcommission bei Erweiterung von Schulen zu einer höheren Gattung oder bei gesteigerten Ansprüchen an die Vorbildung der Lehrer der bisherige Lehrerbestand möglichst geschont wird, vor Allem, wenn die einzelnen Lehrer sich so bewährt haben, wie die an der Realschule schon seit 9 bezw. 20 Jahren angestellten Elementarlehrer. Anders liegt es aber bei Neuanstellungen, für unsere Schule besonders seit den preußischen Verordnungen von 1882, durch welche den Aufgaben der verschiedenen höheren Schulen zum Theil andere Ziele gesteckt sind und namentlich auch in schärferer, bestimmterer Weise, als unsere Realschule in ihrer isolirten Stellung bisher durchführen konnte, da diese mehr oder weniger an die überlieferten Einrichtungen angeschlossen, bis die so sehr veränderten Zeitverhältnisse und die damit zusammenhängende Zunahme der Schülerzahl immer mehr dazu nöthigten, neue Wege einzuschlagen. Bei der jetzigen Lage der Dinge wäre es nichts anderes, als ein Herabdrücken der Realschule, wenn bei eintretender Vacanz ein dritter Elementarlehrer angestellt würde; ihre Stellung als einer höheren Schule würde damit der einer Mittelschule (im Sinne des preußischen Sprachgebrauchs) genähert werden. Es ist nicht blos eine Forderung der abgemeinen Schulbedürfnisse, sondern auch eine Ehrensache für die Stadt Oldenburg, ihre Realschule, die zur Zeit noch die erste des Großherzogthums ist, nicht allein in dieser Stellung zu erhalten, sondern wo möglich auch überhaupt in dem noch immer nicht ausgekämpften Kampfe, den die Realschulen für ihre Stellung und Wirksamkeit zu bestehen haben, ihre eigene Anstalt so auszurüsten, daß sie sich den anerkannten Realschulen außerhalb Oldenburgs gleichstellen kann. Unsere Schule würde aber nicht für voll anerkannt werden, wenn man in Bezug auf die Qualification der Lehrer absichtlich ein Unter-

maaß nicht bloß, soweit es einmal da ist, festzuhalten, sondern sogar zu vergrößern suchte.

Wenn nun im Stadtrath an die Schulcommission der Antrag gestellt ist, diese Frage in Erwägung zu ziehen, so muß nach Sachlage angenommen werden, daß der Antrag aus dem Wunsche oder der Voraussetzung hervorgegangen ist, daß bei der nächsten eintretenden Vacanz ein dritter Elementarlehrer anzustellen sei. Auf welchen Gründen dieser Wunsch oder diese Voraussetzung beruht, ist wenigstens in officieller Form nicht bekannt geworden. Ich kann deshalb hier nur auf das mich beziehen, was darüber in der Presse und mündlich im Publikum verbreitet ist.

Was an principiellen Gründen vorzuliegen scheint — ich wiederhole: soweit die mir zugänglichen Quellen zuverlässig sind — ist wahrscheinlich auf den Unterschied des Classen- und des Fachsystems zurückzuführen. Mit dieser an sich wohl berechtigten Unterscheidung kann nicht wie mit einem Universalmittel jede Schwierigkeit der Unterrichtsvertheilung gelöst werden. Im vorliegenden Falle scheint geschlossen zu sein: weil das Classensystem das vollkommenere ist und weil in den unteren Classen der Realschule Elementarlehrer nicht zu entbehren sind, so muß in den unteren Classen auch der gesammte Unterricht Elementarlehrern übertragen werden. Ich glaube in den früheren Bemerkungen schon genügende Gründe angegeben zu haben, warum auch hier das Classensystem nicht vollständig durchgeführt werden kann, und gehe deshalb nicht noch einmal auf Einzelnes ein. Nur im Allgemeinen bemerke ich noch, daß, je höher die Unterrichtsziele stehen, die eine Anstalt oder eine Classe zu verfolgen hat, desto weniger strenge läßt sich auch das Classensystem durchführen, desto mehr muß man das Fachsystem anwenden. Das wird ja schon bei den gehobenen Volksschulen mit mehreren Classen anerkannt. Von keiner der übrigen städtischen Schulen weist der Stundenplan ein unbedingtes Classensystem auf, geschweige denn der des Seminars und des Gymnasiums. Wenn man aber beurtheilen will, ob an einer bestimmten Anstalt oder in einer bestimmten Classe das eine oder das andere System zu wenig oder zu viel angewandt wird, dann muß man nicht allein die Aufgaben der Anstalt genau kennen, die Vertheilung des Unterrichts in den Classen nach Stoff und Methode gründlich verstehen, sondern muß auch eben so sicher die Zusammensetzung des Lehrercollegiums, die Qualification und Verwendbarkeit der einzelnen Lehrer kennen, was alles sich nicht aus einem Compendium der Pädagogik erlernen läßt, sondern nur

durch längere Praxis an leitender oder der leitenden möglichst nahen Stelle. Ein Schlagwort genügt da nicht. — Beiläufig mag aber bemerkt werden, daß, soweit irgend möglich, hier an der Realschule darnach stets gestrebt ist, die Vorzüge des Classensystems zur Geltung zu bringen, was den Mitgliedern des Lehrercollegiums auch wohl bekannt ist.

Nun soll die Nothwendigkeit einer stärkeren Anwendung des Classensystems sich gerade bei der letzten Ofter-Versezung ergeben haben, da so wenige Sertaner der Realschule versetzt sind. Darin läge der Schluß ausgesprochen: es würden mehr Schüler die Versezung erreicht haben, wenn die beiden Hauptfächer, Deutsch und Französisch (mit zusammen 12 St.), an einen Elementarlehrer, der zugleich Classenlehrer gewesen wäre, gegeben wären. Die Hinfälligkeit eines solchen Schlusses ergiebt sich schon daraus, daß von den Hauptfächern, nach welchen versetzt wird, die beiden, welche in einem engeren Zusammenhange stehen, in Einer Hand lagen, und es schwerlich für die Versezung Einfluß haben kann, wenn der Lehrer für das Rechnen auch zugleich die Sprachen hat oder umgekehrt. Richtig ausgelegt kann ein solcher Schluß nichts anderes bedeuten, als daß anstatt des akademisch gebildeten Classenlehrers für VI. im Jahre 1883/84 ein Elementarlehrer als solcher den Unterricht mit mehr Geschick (oder Eifer?) geleitet haben würde. Ich glaube, auch außerhalb des engeren Kreises der Schule sind die Eigenschaften des betreffenden Lehrers notorisch genug, um darüber ein Wort verlieren zu müssen.

Was nun die geringe Zahl der Oftern aus VI. versetzten Schüler und die Benutzung dieser Thatsache für die Beurtheilung der vorliegenden Frage betrifft, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß nach den Tagesblättern davon im Stadtrath Gebrauch gemacht ist, ehe ein Conferenz-Beschluß über die Versezung stattgefunden hatte. Es war freilich schon länger innerhalb des Lehrercollegiums in vertraulicher Weise die Ansicht und Absicht ausgesprochen worden, daß verhältnißmäßig sehr wenige Sertaner würden versetzt werden, aber es ist unbegreiflich, wie dies aus dem engern Kreise der Schule seinen Weg nach außen hat finden können, da solche Gegenstände selbstverständlich stets als Dienstgeheimnisse bewahrt werden, wenn nicht aus besonderen Gründen und auf besonderen Beschluß davon Ausnahmen gemacht werden. Jedenfalls dürfen aus der Thatsache selbst solche Schlüsse nicht gezogen werden, wie geschehen ist, ohne an der Quelle, aus welcher die Thatsache geschöpft wurde, zugleich zuverlässige Erkundigungen über die

Gründe einzuziehen. Unmöglich kann ein Mitglied des Lehrercollegiums für die geringe Zahl der versetzten Sextaner das als Grund angegeben haben, was man außerhalb des Lehrercollegiums daraus mit solcher Sicherheit gefolgert hat. Denn von den studierten Lehrern der Anstalt kann keiner so bescheiden und von den seminaristisch gebildeten Lehrern keiner so anmaßend sein, zu behaupten, daß durch einen Elementarlehrer für die Versetzung bessere Erfolge erzielt sein würden, da sämtlichen Lehrern die thatsächlichen Verhältnisse bekannt sein mußten.

So klar auch mit Zahlen nachgewiesen werden kann, warum zu Ostern im Verhältniß zur Gesamtzahl der Sextaner so wenige zu versetzen waren, so genügen die Zahlen allein nicht zum vollen Verständnisse, dieselben sind nicht zufällig, wie das zuweilen vorkommen kann, sondern haben ihren tiefern Grund in allgemeineren Zeitverhältnissen und Zeitströmungen, die auch anderweitig erkannt und besprochen sind, die zu beobachten aber nirgend sich mehr Gelegenheit findet, als an den höheren Schulen. So lange es eine bürgerliche Ordnung mit einer gegliederten Gesellschaft gegeben hat, hat es nicht an Strebern gefehlt, um kurz diejenigen zu bezeichnen, die höher hinaus wollen, als ihre persönlichen und die allgemeineren Verhältnisse dazu ihnen das Recht geben. Besonders stark aber ist dies Streberthum seit dem glorreichen Kriege 1870/71, der für die innere Entwicklung des deutschen Volkslebens auch sonst nicht überall segensreiche Folgen gehabt hat. Innerhalb des Wirkungskreises der Schulen offenbart sich das Streberthum darin, daß die Kinder vornehmer werden sollen als die Eltern, und wenn der Vater verständig genug ist, das wohlverstandene Beste der Kinder zu erkennen, so setzt doch oft die Mutter, unterstützt durch die Zeitströmung und unter Berufung auf das Beispiel von Verwandten, Nachbarn &c. für die Erziehung der Kinder durch, was ihr Höhentrieb für dieselben als unerläßlich ansieht. Dies wird im Hause so oft und mit solcher Begründung ausgesprochen, daß schließlich auch der Sohn sich zu dem bezeichneten Berufe allein berufen glaubt, ehe er noch von dieses Berufes wirklicher Last und Lust eine Ahnung hat. Dabei werden oft genug die größten Opfer gebracht, um den wirklich Berufenen durch Ueberproduction den Weg zu erschweren und den eigenen Söhnen eine verfehlte Existenz oder doch ein sehr zweifelhaftes Glück anzubahnen. Selbstverständlich kann nicht die Rede davon sein, jeden Einzelfall als verwerflich zu bezeichnen, da vielmehr sehr oft eine Durchbrechung der Standesunterschiede durch eine tüchtige Kraft für alle Stände sehr heil-

sam ist, wie sich dies durch Erfahrungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben seit Jahrhunderten überall nachweisen läßt, wo das Culturleben nicht in starre Formen eingeschnürt ist. Verwerflich ist aber die große, unberechtigte Verbreitung eines Höherhinauswollens, als der Kraft des Individuums und den Verhältnissen überhaupt entspricht, wie sie sich namentlich in der richtig verstandenen Statistik der höheren Schulen kundgiebt und wie es besonders in die Kreise gedrungen ist, die das echte deutsche Bürgerthum vertreten sollten, dem es nicht auf den äußern Schein, sondern auf ein gediegenes Schaffen innerhalb des gegebenen Wirkungskreises ankommt. Es ist das eine allgemeine Zeitströmung, der auch Oldenburg weniger Widerstand geleistet hat, als nach den sonstigen Eigenthümlichkeiten des hier wohnenden Volksstammes zu hoffen war. Das Bürgerthum, aus dessen eigener Initiative die Gründung unserer Realschule hervorgegangen ist, verleugnet immer mehr diese und damit sich selbst. Das Studium der Matrikel der Realschule und die Beobachtung der Entwicklung unseres Bürgerstandes bietet eine Menge lehrreicher und schlagender Beispiele. Der Höhentrieb, der sich in der Wahl der Schule kundgiebt, läßt sich oft genug nicht einmal durch die ungünstigen Erfahrungen in der eigenen, geschweige denn in andern Familien belehren.

Die berührte Zeitströmung zeigt sich nämlich nicht bloß in der Wahl des Berufs, sondern auch der Schule, oft ohne Rücksicht auf den künftigen Beruf. Es hat sich immer mehr eine einseitige Meinung über die Bedeutung der verschiedenen Arten von höheren Schulen entwickelt, zum Theil von Auswärts importirt und zugleich von Seiten begünstigt, wo eine bessere Einsicht erwartet werden sollte. In immer weiteren Kreisen hat sich der Glaube verbreitet, daß die Gymnasialbildung besser sei als die Realschulbildung, das heißt nicht an sich besser oder für einen bestimmten Beruf besser, sondern vornehmer. Lediglich aus diesem Grunde werden die Söhne mit besonderer Vorliebe aufs Gymnasium geschickt, nachdem ihnen schon als Vorschülern eingeimpft ist, daß sie als Gymnasiasten mehr seien, als sie als Realschüler sein würden. Dann geben die Thränen des Knaben, „daß er nicht von seinen Spielkameraden getrennt sein will,“ einen schwerwiegenden Grund gegenüber dem Rathe derjenigen, die man der Form halber vielleicht noch um Rath fragt, jedoch zugleich mit dem Hintergedanken: „Rate mir gut, aber rate mir nicht ab.“ In Wirklichkeit giebt oft nichts anderes den Ausschlag, als der Wunsch der Eltern, besonders der Mutter, den eigenen

Sohn mit den Söhnen des Ministers, der höheren Beamten 2c., die ihre Söhne aus natürlichen Gründen dem Gymnasium überantworten, auf derselben Schulbank sitzend zu wissen. Wenn nicht leider die Erfahrung so viele Beweise lieferte, so müßte es unglaublich erscheinen, mit welchem Unverstande häufig die Wahl der Schule getroffen wird, selbst in solchen Fällen, wo die Eltern im Voraus wünschen oder wissen, daß der Sohn in einen bürgerlichen Beruf übergeht, ehe er den Vollen Cursus vollendet hat. Scheinbar hat die Bevorzugung des Gymnasiums eine gewisse Berechtigung, wenn der Sohn als Vorschüler sich als besonders befähigt gezeigt hat; denn dann kann die Absicht begründet sein, dem Sohne für die Zukunft den Weg zu jeder Berufsart offen zu halten. Aber in sehr vielen Fällen wird so weit gar nicht gedacht.

Dieselben Erscheinungen, die auf die Wahl, ob Gymnasium oder Realschule, Einfluß üben, zeigen sich, obwohl in etwas andern Formen, aber dem Wesen nach gleich, in einer andern Schicht, wo es sich darum handelt, die Wahl zwischen der Realschule oder einer andern Gemeindeschule zu treffen, nur mit dem Unterschiede, daß es schon als ein gewisser Grad von Bescheidenheit anzusehen ist, wenn die Realschule dem Gymnasium vorgezogen wird. In vielen Fällen ist es aber für die Realschule ebenso nachtheilig, wenn sie den übrigen Gemeindeschulen vorgezogen, als wenn sie dem Gymnasium nachgesetzt wird, da nicht immer darauf gesehen wird, ob die Anlagen des Knaben für die höhern Aufgaben der Realschule ausreichen, und ob — worauf außerordentlich viel ankommt — die Erziehung und Bildung des Hauses der Schule die nöthige Hülfe und Stütze bieten kann.

Welche Wirkungen die angedeuteten Verhältnisse, Zeitströmungen und Vorurteile auf die Wirksamkeit der Realschule haben, ergiebt sich bezüglich des Schüler-Materials aus der anliegenden Uebersicht der Versetzungen aus der ersten Classe der Vorschule in den letzten 10 Jahren. Die Tabelle spricht in ihren Zahlen so deutlich und verständlich, daß zur Erläuterung kaum etwas hinzugefügt zu werden braucht. Nur einzelne Jahre heben sich günstiger hervor, durchschnittlich kann man aber in Bausch und Bogen das Verhältniß wohl so bezeichnen: das Gymnasium bekommt das erste Drittel, die Realschule das dritte, in das mittlere teilen sich die beiden Anstalten. Glücklicher Weise gewinnt aber die Realschule noch ab und an durch Zuwachs aus anderen Schulen und Gemeinden tüchtige Elemente zur Belebung für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Classen. Wenn ein lateinisches Sprichwort sagt, daß sich nicht aus jedem

Holze ein Mercur schnitzen lasse, so gilt das in Beziehung auf Unterricht ebensowohl für die Zusammensetzung des Schüler-Materials in einer Classe, als für Individuen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß nicht die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Schüler, wie sie in anliegender Tabelle in ihren Platznummern bezeichnet ist, für die Leistungsfähigkeit der Classe maßgebend ist. Je mehr der neuen Schüler dem ersten Drittel angehören, desto mehr wird auch der Mittelschlag des zweiten Drittels, auch noch manche des letzten Drittels durch die Führerschaft aus dem ersten Drittel mit fortgerissen, während umgekehrt, wenn das letzte Drittel das Uebergewicht hat, mit Bleigewicht so niederzieht, daß selbst Schüler wenigstens der ersten Hälfte dadurch gelähmt werden können.

Ein Blick auf die anliegende Tabelle beantwortet ohne weitere Erläuterung die Frage, warum zu Ostern d. J. so wenige Sextaner versetzt sind. Doch muß ich noch hinzufügen, daß ich grade in dem verflossenen Schuljahre, als sich die verhältnißmäßig geringe Leistungsfähigkeit dieser Generation nicht bloß in der ersten Classe der Vorschule, sondern auch in der Sexta herausgestellt hatte, den Classenlehrer ausdrücklich aufforderte, bei seinen demnächstigen Vorschlägen für die Versetzung sich nicht zu sehr durch Gutmüthigkeit bestimmen zu lassen, wie sie in menschlicher Weise doch leicht wirksam ist bei den Schülern, die auf der zweifelhaften Grenze zwischen den unbedingt versetzbaren und nicht versetzbaren stehen, und auch mitunter, besonders bei etwas älteren Schülern, über die Grenze der nicht versetzbaren hinübergreift. Die Erfahrungen hatten in den letzten Jahren nur zu sehr bestätigt — was als allgemeiner pädagogischer Lehrsatz auch nicht angezweifelt, dessen Anwendung aber auf die Versetzung oft recht schwer gemacht wird —, daß erst in den Elementen ein möglichst sicherer Grund gelegt sein muß, wenn der Schüler auf einer höhern Stufe mit Erfolg und Freudigkeit an dem Unterrichte theilnehmen soll, weshalb man sich manchmal im wohlverstandenen Interesse des Schülers nicht bloß gegen seine Thränen, sondern auch gegen das Drängen der Eltern zu stählen hat. Aber nicht bloß im Interesse der durch die Nichtversetzung betroffenen Schüler, sondern auch für das Beste der nächst höheren Classe, deren Leistungsfähigkeit durch sie zum Nachtheil der übrigen Schüler herabgedrückt werden würde, in ähnlicher Weise, wie es oben betreffs der Versetzung der Vorschüler in die Sexta angedeutet ist. Außerdem ist aber in manchen Fällen eine die Leistungen der Schüler gewissenhaft und strenge berücksichtigende Versetzung von Be-

Anlagen zu dem Berichte des Director Straßerjan
I.

D stern:					1875	1876	1877	1878	1879
Aus der Vorschule, Classe I:					a. b.				
Der Inhaber des Platzes	1	ging	auf:		R	G	G	G	R
"	2	"	"	"	R	R	G	G	G
"	3	"	"	"	G	R	G	G	G
"	4	"	"	"	G	G	R	G	G
"	5	"	"	"	G	G	G	R	G
"	6	"	"	"	G	G	R	R	G
"	7	"	"	"	G	G	R	R	G
"	8	"	"	"	G	R	G	G	G
"	9	"	"	"	G	G	G	G	G
"	10	"	"	"	R	R	G	R	G
"	11	"	"	"	R	R	R	G	G
"	12	"	"	"	R	R	R	R	G
"	13	"	"	"	G	R	R	R	G
"	14	"	"	"	G	R	G	G	G
"	15	"	"	"	G	R	G	R	G
"	16	"	"	"	G	G	R	R	R
"	17	"	"	"	R	G	G	R	G
"	18	"	"	"	R	G	R	G	R
"	19	"	"	"	R	R	R	G	R
"	20	"	"	"	G	R	R	G	R
"	21	"	"	"	R	G	R	R	R
"	22	"	"	"	R	R	G	R	R
"	23	"	"	"	R	R	R	R	R
"	24	"	"	"	R	R	R	R	R
"	25	"	"	"	R	R	R	R	R
"	26	"	"	"	R	G	R	R	R
"	27	"	"	"		R	R	R	R
"	28	"	"	"		R	R	R	R
"	29	"	"	"		G	G	R	R
"	30	"	"	"		G	R	R	R
"	31	"	"	"		G	R	R	R
"	32	"	"	"		R	R	R	R
"	33	"	"	"		R	R	R	R
"	34	"	"	"					R
"	35	"	"	"					R
"	36	"	"	"					R
"	37	"	"	"					R
"	38	"	"	"					R
"	39	"	"	"					R
"	40	"	"	"					R

an die Schulcommission vom 19. Juli 1884.

I.

1880		1881		1882		1883		1884		Ueberhaupt Gymnasium		Ueberhaupt Realschule		Rang
a.	b.	Anzahl	%	Anzahl	%									
G	G	G	G	R	R	G	G	G	G	16	80	4	20	1
R	G	G	G	G	R	G	G	G	G	16	80	4	20	2
G	G	R	G	R	G	G	G	G	G	17	85	3	15	3
R	G	R	R	G	R	G	G	G	G	14	70	6	30	4
R	G	R	G	G	R	G	G	G	G	15	75	5	25	5
G	G	R	G	R	G	G	G	G	R	14	70	6	30	6
G	R	G	R	G	R	G	R	G	R	9	45	11	55	7
R	G	G	G	R	G	G	R	G	G	16	80	4	20	8
G	R	R	R	G	G	G	R	G	G	16	80	4	20	9
R	G	R	G	R	R	R	G	G	R	10	50	10	50	10
R	R	G	R	G	G	G	G	G	G	13	65	7	35	11
R	G	R	G	G	G	G	R	G	G	11	55	9	45	12
G	R	G	ab	R	G	R	G	G	G	11	55	8	40	13
G	G	R	G	R	G	R	R	G	G	15	75	5	25	14
R	G	G	G	G	R	R	G	G	R	12	60	8	40	15
R	G	G	G	G	R	G	R	R	G	12	60	8	40	16
G	R	G	R	R	G	R	G	G	R	11	55	9	45	17
R	R	R	R	G	R	R	G	R	R	6	30	14	70	18
R	R	G	G	G	R	R	R	R	R	7	35	13	65	19
G	R	R	R	R	G	R	R	R	R	8	40	12	60	20
R	R	G	R	R	R	R	G	R	G	6	30	14	70	21
R	G	R	R	R	R	R	G	R	G	7	35	13	65	22
R	G	R	R	G	G	G	R	R	R	8	40	12	60	23
G	G	R	R	G	G	R	R	G	R	9	45	11	55	24
R	G	R	ab	R	G	R	G	R	G	9	45	10	50	25
R	G	G	G	G	R	R	G	R	G	7	35	13	65	26
R	R	R	G	ab	R	G	R	R	G	6	32	12	60	27
R	R	R	R	G	G	R	R	G	G	6	33	12	67	28
G	R	R	R	R	G	R	G	G	G	7	41	10	59	29
G	R	G	R	R	R	G	G	R	R	7	44	9	56	30
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	—	—	15	100	31
G	R	R	R	R	R	R	ab	R	R	1	8	10	77	32
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	—	—	12	100	33
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	1	11	8	89	34
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	—	—	6	100	35
ab	R	R	R	R	R	R	R	R	R	1	17	4	67	36
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	—	—	4	100	37
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	—	—	4	100	38
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	—	—	3	100	39
R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	—	—	3	100	40



II.

Von den in das <i>Gymnasium</i> und die Realschule versetzten Schülern		1875		1876		1877		
		G	R	G	R	G	R	
hatten:								
Die ersten Zehn	} in der Vorschule durchschn. {	Platz	4,8	7,0	3,2	9,9	3,7	9,9
Die folgenden zehn		"	13,5	16,8	11,0	18,2	10,9	21,4
Die übrigen		"	23,17	24,62	23,00	29,23	19,91	27,23

III.

Es gingen über	1875		1876	
	G	R	G	R
in das (die):				
Von dem ersten Drittel der versetzten Vorschüler	13	5	16	6
" " zweiten " " "	7	11	11	11
" " dritten " " "	6	2	6	16

deutung für die Eltern, die sich nur zu oft über die Leistungsfähigkeit der Kinder täuschen und deshalb in der Wahl der Schule, in der Behandlung der Kinder u. Misgriffen ausgesetzt sind. Das Mindeste, was die Eltern für ihre Söhne an der Realschule zu erreichen wünschen, ist die Berechtigung zum einjährig Freiwilligen-Dienst, die ja jedem zu gönnen ist, der sie durch den geforderten Grad an allgemeiner Schulbildung wirklich verdient, so sehr es auch zu bedauern ist, daß fast ausnahmslos diejenigen Schüler, welche diese Berechtigung, oft mit genauer Noth, erworben haben, sich oder ihren Eltern zu gut dünken, um ihre Zukunft z. B. auf den goldenen Boden des Handwerks zu stellen. Traurig aber ist es anzusehen, wenn einem Schüler die Befähigung abgeht, diese Berechtigung rechtzeitig zu erwerben, besonders wenn auch noch andere Verhältnisse ihm dies erschweren; dann hockt er wiederholt in den untern Classen als Uebersitzer, ohne Freude am Unterrichte theilnehmend, um schließlich aus Quarta oder Tertia abzugehen mit einer Bildung, die, soweit sie höhere Schulbildung sein soll, das lückenhafteste Stückwerk ist, auf welchem sich im Leben nur schwer oder gar nicht weiter bauen läßt, und außerdem hat dabei in dem allgemeinen elementaren Wissen

II.

1878		1879		1880		1881		1882		1883		1884	
G	R	G	R	G	R	G	R	G	R	G	R	G	R
3,00	13,4	3,5	12,9	3,8	7,9	4,3	6,3	6,4	4,6	3,0	12,3	3,0	13,8
9,3	24,5	9,6	24,8	12,8	17,6	13,9	18,4	14,7	16,3	9,2	21,0	9,1	22,2
18,80	31,81	19,00	31,81	26,08	32,22	24,00	29,35	26,92	31,69	22,28	29,75	21,00	30,60

III.

1877		1878		1879		1880		1881		1882		1883		1884	
G	R	G	R	G	R	G	R	G	R	G	R	G	R	G	R
15	5	17	3	18	4	15	11	12	10	14	12	18	4	19	3
11	9	14	6	13	9	12	14	11	10	13	13	9	13	10	12
5	12	4	19	5	18	5	22	4	16	6	19	7	15	7	16

nicht die Sicherheit erreicht werden können, die vielleicht auf einer Schule mit beschränkterem Lehrstoffe gewonnen wäre. Manchmal kann ein Mißgriff in der Wahl der Schule durch den Wechsel der Schule wieder gut gemacht werden, aber es liegt auf der Hand, daß dies je früher desto besser ist. Auch deshalb ist es wünschenswerth, daß die Versetzungen in den untern Classen mit einer gewissen Strenge vorgenommen werden, damit die Eltern sich nicht Täuschungen über die Leistungsfähigkeit ihrer Kinder hingeben und dadurch sich abhalten lassen, rechtzeitig mit der Schule zu wechseln, oder, wo es nöthig und möglich ist, in der häuslichen Erziehung u. s. w. die Arbeit der Schule zu unterstützen. Wenn die Versetzung aber einmal erfolgt ist, so pflegen die Eltern sich in der Regel dabei zu beruhigen, ohne auf die Platznummer und die Bemerkungen im Zeugnisse weiter Gewicht zu legen.

Somit hängt die geringe Versetzung aus VI. beim Schlusse des letzten Schuljahres mit der Organisation des Unterrichts oder mit den Qualificationen der Lehrer durchaus nicht zusammen. Es könnten aber auch noch äußere Gründe dabei in Betracht kommen. Ich will von denselben nur das eine berühren, welches eine gewisse Berechtigung zu haben scheint, in

der That aber nicht hat, die Absicht zu sparen. Die Laufbahn der Elementarlehrer ist mit den untern Classen abgeschlossen; die einmal angestellten werden nicht leicht abgehen, und erreichen allmählich ihr Maximum zwei von 2700 *M.*, und wenn mehrere verwandt werden, die übrigen von 2000 *M.* Wenn aber studirte Lehrer angestellt werden, so reichen für diese Stufe zunächst 1800 *M.* aus. Sind nun die untern Classen nur mit Elementarlehrern besetzt, so fehlt für die mittleren Classen bei eintretender Vacanz der an der Anstalt selbst herangezogene Nachwuchs von Lehrern. Man wird aber zum Ersatz dann die Bewerber bevorzugen müssen, die schon gedient haben oder sonst durch eine größere Qualification einen Vorrang verdienen. Auf Grund ihrer Antecedentien muß ihnen dann ein Gehalt bewilligt werden, welches höher ist, als wenn sie von unten auf an der Anstalt gedient hätten, und da es in der Regel höher ist, als das eines Theils ihrer gleichaltrigen schon früher angestellten Collegen, so erregt dies zugleich mehrfache Verstimmlung. Namentlich bei dem jetzigen stärkeren Angebote von Lehrern sind Anfänger nicht schwer zu bekommen, während anderswo angestellte Lehrer naturgemäß bei einem Wechsel ihrer Stellung, namentlich bei einem Uebergang aus dem Schuldienste eines weiteren Gebietes in den Dienst eines kleineren Verwaltungsgebietes und zugleich aus dem Staats- in einen städtischen Dienst, auch für ihr Gehalt eine wesentliche Verbesserung verlangen.

Lägen nun wirkliche innere, pädagogische Gründe vor, welche eine Besetzung der untern Stellen durch Elementarlehrer nothwendig oder auch nur wünschenswerth machten, dann dürfte doch immer noch nicht mit der Realschule der Anfang gemacht werden, ehe man Gewißheit hat, daß das Gymnasium sich anschließt, da ein einseitiges Vorgehen in dieser Beziehung bei der Realschule diese nur in eine schiefe Stellung bringen würde, wie in dem Folgenden kurz darzulegen ist. Wäre also die Erweiterung des Wirkungskreises der Elementarlehrer durch Anstellung derselben für die untern Classen höherer Schulen durch das Interesse der Schüler begründet, so mögen diejenigen, welche diese Ueberzeugung haben, sich zunächst an das Gymnasium wenden, was namentlich für diejenigen, die ihre Söhne dem Gymnasium zuführen, nicht bloß eine Pflicht gegen das Gymnasium, sondern auch gegen ihre eigenen Kinder wäre, zumal wenn das Verhältniß der versetzten und nicht versetzten Schüler in den untern Classen zur Begründung zu benutzen ist, da auch am Gymnasium wiederholt am Ende des Schuljahres in einzelnen Classen die Schüler massenhaft sitzen geblieben sind. In-

dessen kann von den innern, pädagogischen Gründen, über welche die Entscheidung doch nur Sachverständigen von einer umfassenderen Kenntniß des höheren Schulwesens und mit gründlichen unmittelbaren Erfahrungen zustehen kann, ganz abgesehen werden, da schon in der Entwicklung des deutschen höheren Schulwesens und in der von unserer Realschule früher eingenommenen und unter den veränderten Verhältnissen auch für die Zukunft jedenfalls zu erstrebenden Stellung ein äußerer Zwang gegeben ist. In Bezug auf die Qualification der Lehrer darf die Realschule der Hauptstadt nicht zurückstehen. Es ist das schon nothwendig, um hinsichtlich der Berechtigungen mit desto mehr Nachdruck die Anerkennung der Anstalt fordern zu können; aber eben so wichtig oder noch wichtiger für das Gedeihen und die Wirksamkeit der Schule ist das Ansehen, welches sie in den Augen des Publikums genießt, aus welchem ihr die Schüler zugeführt werden. So lange die Gymnasien und die gut organisirten Realanstalten des übrigen Deutschlands, besonders Preußens, nicht Elementarlehrer in der vorausgesetzten Weise verwenden, muß die öffentliche Meinung, die kein Verständniß für die Gründe haben kann, es als eine Herabsetzung unserer Realschule ansehen, wenn an ihr für eine Thätigkeit, für welche anderswo und an andern höheren Schulen studirte Lehrer verwandt werden, principiell Lehrer angestellt werden, die nur eine seminaristische Bildung genossen haben. Ich betone das „nur“ im Sinne der öffentlichen Meinung und glaube nicht erst noch beweisen zu müssen, wie sehr ich eine tüchtige seminaristische Bildung achte, und wie ich ihr, wo sie in geeigneter Weise zu Gebote stand, auch einen ausgedehnteren Wirkungskreis gern zuweise. Davon aber ist himmelweit verschieden, das, was als Ausnahme gestattet sein, ja, unter besondern Verhältnissen auch besondere Vorteile gewähren kann, als Princip anzuerkennen, nach welchem bei eintretenden Vacanzen zu verfahren ist. Die in so vieler Beziehung isolirte Stellung der hiesigen Realschule gestattet es nicht, daß an ihr Experimente gemacht oder besondere Einrichtungen von durchgreifender Bedeutung getroffen werden, die mit der Ordnung und der Praxis des preußischen Realschulwesens in Widerspruch stehen, nachdem seit 1866 immer mehr nach Einheit des deutschen Schulwesens gestrebt wird und 1882 für Preußen die Ziele der Realschule nach den seit 1859 gewonnenen Erfahrungen näher bestimmt und festgestellt sind. Die hiesige Realschule hat zur Zeit einen recht schweren Stand, einerseits weil über ihre letzten Ziele und Aufgaben noch so viele Unsicherheit und Unklarheit herrscht, andererseits wegen des

Materials an Schülern, mit dem sie durchschnittlich zu arbeiten hat, ohne daß deshalb die Forderungen an die Leistungen am Schlusse der einzelnen Jahrescurse herabgedrückt werden dürfen. Es hat sich in allen dem mancherlei geändert, nachdem seit der Neugestaltung Deutschlands nicht bloß die allgemein deutschen und besonders die preußischen Verwaltungsnormen für die oldenburgische Verwaltung in solchem Umfang maßgebend geworden sind, sondern auch in verschiedenen Schichten der Bevölkerung manche neue Anschauungen sich Einfluß verschafft haben, die nicht alle als ein Fortschritt zu bezeichnen sind, wenigstens noch vielfach die Unklarheit eines Uebergangsstadiums zeigen. Wie nun aber einmal die Sachen jetzt liegen, würde ein Beschluß in der Richtung, welche der betr. Antrag zu verfolgen scheint, die Wirksamkeit der Realschule im höchsten Grade untergraben, wenn also ein dritter Elementarlehrer angestellt werden sollte, um nicht bloß den an der Anstalt nothwendigen eigentlichen Elementarunterricht, sondern auch den Unterricht in den das Wesen der höheren Anstalt bedingenden Fächern (wenn auch nur in den Elementen derselben) zu übernehmen.

Um nun in aller Kürze obige Darlegung zusammen zu fassen, so genügt für die Realschule mit ihrer jetzigen Classeneintheilung ein Elementarlehrer. Es wäre aber unrecht gegen die beiden seminaristisch gebildeten Lehrer, welche unter andern Verhältnissen angestellt sind und sich auf ihrem bisherigen Arbeitsfelde bewährt haben, wenn ihre Thätigkeit ohne Noth auf den eigentlichen Elementarunterricht beschränkt werden sollte und sie damit aus ihrer bisherigen Stellung an der Schule herabgedrückt würden. Jedoch noch mehr wäre es unrecht gegen die Schule, wenn ein dritter seminaristisch gebildeter Lehrer angestellt werden sollte, ohne daß das Bedürfniß des eigentlichen Elementarunterrichts dies nothwendig macht. Erst wenn die Anstalt sich in der Weise entwickeln sollte, daß die untern Classen alle und zwar dauernd in Parallel-Classen geteilt werden müssen, ist in Erwägung zu ziehen, ob ein dritter seminaristisch gebildeter Lehrer anzustellen ist, um dem Bedürfniß des eigentlichen Elementarunterrichts gerecht zu werden, ohne zugleich die beiden schon angestellten Lehrer gleichsam zu degradiren.

Oldenburg, 19. Juli 1884.

Strackerjan.

Wie im vorstehenden Hauptbericht bereits angedeutet ist, kann der eigentliche Sinn, die Absicht der angeregten Veränderung in der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums der Realschule nur darauf ausgehen, daß die Unterrichtsfächer der unteren Classen (VI bis IV) fortan in noch weiterem Umfange als bisher solchen Lehrern anzuvertrauen seien, die man nach Inhalt und Ziel ihrer beruflichen Vorbildung als seminaristische oder Elementarlehrer zu benennen pflegt. Ein solcher Vorschlag, meine ich, konnte, wenn er wirklich aus sachlichen Erwägungen hervorgegangen ist, nur gemacht werden, entweder weil man es für erforderlich hält, die Aufgaben und die Leistungen dieser Klassenstufen um dasjenige Maß einzuschränken und herabzumindern, um welches sich die unteren Stufen der sog. höheren Schulen von den oberen Stufen gehobener Volksschulen oder sog. Mittelschulen zu unterscheiden haben. Eine solche Neuerung würde zur unmittelbaren unausweichlichen Folge haben, daß auch die von Quarta aufwärts folgenden Classen ihre Lehrziele in entsprechendem Maße erniedrigen, und so die ganze Schule von ihrem jetzigen Standpunkte als höhere wissenschaftliche Lehranstalt um einige Stufen herabsteigen und sich dem einer sog. Mittelschule nähern müßte. Nach den gegebenen Verhältnissen des hiesigen städtischen Schulwesens wird aber Niemand diese Wirkung des Vorschlages als ernstlich gemeint und erstrebenswerth zulassen wollen.

Es läßt sich aber der Vorschlag auch noch in einem andern Sinne verstehen, der freilich auf so gänzlich irrigen Voraussetzungen und Anschauungen beruhen müßte, daß man sich schwer entschließt, ihn überhaupt mit sachlichen Gründen zu bestreiten. Aber nach den bezüglichen Aufklärungen des Hauptberichtes ist nicht zu bezweifeln, daß in der That diese zweite Auffassung der Absicht der Antragsteller entspricht. Sie geht, in kurzen Worten, dahin, daß zwar der bisherige Lehrplan der unteren Classen unverändert bleiben solle, daß aber fortan auch diejenigen Lehrfächer dieser Classen, welche bisher als die eigentliche Aufgabe der akademisch gebildeten Lehrer gelten, also insbesondere der französische Unterricht, an seminaristische Lehrer zu übertragen seien.

Es ist nicht denkbar, daß der Antrag sich auf die Annahme gründen sollte, daß auch die seminaristischen Lehrer als solche für diesen Unterricht vorgebildet und geprüft seien. Jedermann weiß, daß dies nicht der Fall ist. Vielmehr scheinen es zwei zufällige, auf ihren Anlaß und ihre Wirkung nicht näher geprüfte Umstände zu sein, welche die Unterlage des Antrags

bilden. Der eine besteht darin, daß bei dem französischen Unterricht der unteren Classen ein sog. Elementarbuch benutzt wird, welches den Lehrstoff für die Schüler so bequem und faßlich anordnet und an die selbstständige Kenntniß und Leitung des Lehrers anscheinend so geringe Forderungen stellt, daß man glauben könnte, ein im Uebrigen methodisch gebildeter Lehrer brauche sich nur dieses Lernstoffes zu bemächtigen, um alsbald im Stande zu sein, denselben an der Hand des Buches auch den Schülern fest einzuprägen und damit den Anforderungen des Unterrichtsplanes vollauf zu genügen. Zum andern wird man angeknüpft haben an die seit längeren Jahren an der Realschule zugelassene Einrichtung, daß ein und der andere seminaristische Lehrer, wenn auch wohl in besserer und gründlicherer Weise dazu durch Selbststudium ausgerüstet, mit diesem Unterricht betraut ist, und will nun, was bis jetzt eine den Umständen und Personen eingeräumte Abweichung von der gemeingültigen Regel gewesen, an die Stelle dieser Regel selbst setzen und zu einer dauernden Einrichtung machen.

Ich darf hier daran erinnern, daß innerhalb der Schulcommission es niemals an einer Stimme gefehlt hat, welche bei jeder darauf bezüglichen Verhandlung diese Abweichung von der Regel aus allgemeinen, dem Wesen der Schule entnommenen Gründen bemängelte und unter andern auf die nun eingetretene Wirkung als auf eine Gefahr für die Zukunft der Schule hinwies.

Diese allgemeinen Gründe sind zwar auch in dem Hauptberichte mehr oder weniger eingehend berührt; da sie aber in dem dortigen an die besonderen Verhältnisse der Anstalt gebundenen Zusammenhange nicht in ihrer vollen principiellen Bedeutung hervortreten können, so gestatte ich mir, dieselben in gedrängter Fassung zusammenzustellen, und die sich jetzt stärker als früher aufdringende Folgerung in Form eines Antrages auszusprechen.

Es ist ein in Deutschland längst zu allgemeiner Geltung und Anwendung gekommener Grundsatz der Schulgesetzgebung und Verwaltung, daß an öffentlichen Schulen nur berufsmäßig vorgebildete und geprüfte Lehrer zur Anstellung und in der Regel auch nur in denjenigen Lehrfächern zur Verwendung kommen dürfen, für welche ihnen eine Lehrbefähigung zuerkannt worden ist. Diese Befähigung wird nur zuerkannt auf Grund des Nachweises erstens einer den Vorschriften gemäß erworbenen Vorbildung, und zweitens eines der betreffenden Schulgattung entsprechenden Maßes von Kenntnissen und Fertigkeiten. Dies

Maß aber geht überall, mag es die Prüfung eines zukünftigen Volksschullehrers oder Gymnasiallehrers betreffen, an Umfang und Tiefe des Wissens und Könnens weit über das Unterrichtsziel hinaus, welches für die oberste Stufe der betreffenden Schule festgesetzt ist. Aus sehr triftigen Gründen! Denn soll die Unterweisung sich nicht auf eine bloße mechanische und gedächtnismäßige Abrihtung in gewissen Kenntnissen und Fertigkeiten beschränken, etwa wie man in den Schulen gewisser auswärtiger Länder sich mit dem Abhören der Lehrpena nach dem vorgeschriebenen Lernbuche begnügt, sondern sich zu einem wirklich bildenden Unterricht erheben, so muß der Lehrer seinen Lehrstoff so weit und so gründlich beherrschen, daß er ihn mit freier und sicherer Auswahl des für die jedesmalige Alters- und Lernstufe Angemessensten, ohne Abhängigkeit vom Schulbuche, aus eigener Einsicht methodisch gestalten, und ihn ferner so behandeln kann, daß er sich des Zusammenhanges und Zusammenwirkens mit den anderen Teilen des Unterrichts deutlich bewußt ist.

Sehen wir nun, wie diese allgemeine Forderung sich in Bezug auf die eigentlichen d. h. wissenschaftlichen Realschullehrer, nach den in Deutschland überall gültigen Normen, gestaltet. Sie müssen ihre Schulbildung auf einem Gymnasium oder Realgymnasium absolvirt oder doch einen entsprechenden Bildungsgrad erlangt und nachgewiesen haben, was u. A. zur Folge hat, daß sie von dem gesammten Lehrgange der Schule eine anschauliche Kenntniß mit ins Amt bringen und für eine organische Mitwirkung an der Gesamtaufgabe vorbereitet sind. Sie müssen mindestens 3 Jahre auf der Universität sich wissenschaftlich auf ihre besonderen Lehrfächer vorbereiten, und der Umfang des hierauf nachzuweisenden Wissens geht bei den vollbefähigten Lehrern nach Breite und Tiefe weit hinaus über die Lehrziele der Prima, und darf auch bei nur für die tieferen Stufen Lehrberechtigten hinter demselben nicht zurückbleiben. So stehen sie mit ihren Collegen im allgemeinen auf demselben Niveau wissenschaftlicher Bildung, sind im Stande, den Stufen gang des Unterrichts von unten bis oben zu übersehen, an seiner methodischen Gestaltung in den Berathungen des Collegiums theilzunehmen, in ihren besonderen Fächern auf allen Stufen mitzuwirken und auf jeder derselben der Aufgabe der folgenden sachgemäß vorzuarbeiten.

Aus dieser gleichartigen oder doch gleichwerthigen wissenschaftlichen Vor- und Durchbildung der Lehrer entspringt, bei aller Verschiedenheit ihrer besonderen Lehrfächer, die im Wesent-

lichen vorhandene innere Einheit des gesammten Unterrichtes, die der Lehrplan als solcher immer nur erst als Forderung äußerlich darstellt; aus ihr die verhältnißmäßig hohe Entwicklung, welche die sog. höheren deutschen Schulen im Allgemeinen erreicht haben.

Es ist nicht dieses Ortes auszuführen, wie sich alle die einzelnen von der Realschule besonders gepflegten Lehrfächer (neuere Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften) neben den mehr allgemeinen (Religionslehre, Deutsch, Geschichte, Geographie) in allmählicher Stufenfolge dem Lehrplan einordnen, ihren besonderen Lehrgang von unten bis oben einheitlich innehalten, und wie auch jene allgemeineren Fächer sich der der Realschule gestellten besonderen Aufgabe nach Inhalt und Lehrweise organisch anzuschließen haben. Für die vorliegende Frage genügt es, an dem einen Fache des Französischen nachzuweisen, was für alle als Grundsatz festzuhalten ist, daß es von seinem ersten Beginn in der Hand eines dazu berufsmäßig vorgebildeten Lehrers liegen muß.

Gleich in der untersten Classenstufe, der Sexta der Realschule, tritt das Französische, ähnlich wie das Lateinische im Gymnasium, in den Mittelpunkt des Unterrichts. Die Elementarschule hört auf, die höhere Schule beginnt. Zwar setzen sich die eigentlichen Elementarfächer daneben noch eine Zeit lang fort, aber sie rücken mehr und mehr in die Peripherie, und auch die allgemeineren Fächer, obgleich zum Theil schon in der Vorschule begonnen, setzen hier mit neuen und höher liegenden Anfängen, gemäß dem allgemeinen Lehrplan, wiederum ein. An das Französische knüpft sich nun schon hier, neben der besonderen, noch die allgemeine und höchst wichtige Aufgabe, welche allem fremdsprachlichen Unterrichte an höheren Schulen erst seinen eigentlichen Bildungswerth verleiht, die in der Sprache zur Erscheinung kommende Denkhätigkeit in ihren mannigfachen Formen und Mitteln, unter stetem Bezuge auf die Muttersprache, zu immer klarerer Einsicht zu bringen, und daran die Denkkraft wie die allgemeine Sprachbildung des Schülers zu entwickeln und zu fördern. Um diese doppelte Aufgabe, die wichtigste der unteren Lehrstufe, zu lösen, muß der Lehrer, neben der allgemeinen didaktischen Fähigkeit, die sich hier aber mehr von der Eigenart der Sache als von einer allgemeinen methodischen Schulung bedingt zeigt, eine vollkommen sichere und leichte Beherrschung des besondern Sprachstoffes zu schriftlichem und mündlichem Gebrauche, und eine allgemeine, nicht auf das Französische und Deutsche beschränkte Sprachbildung besitzen,

insbesondere mit der auch für die neueren Sprachen grundlegenden lateinischen Sprache und Grammatik vertraut sein. Ein solcher Lehrer ist dann natürlich innerlich unabhängig von dem Inhalte des eingeführten Lernbuches, seinen Regeln, Beispielen und Vokabeln. Er wird sich nicht begnügen, den Wortlaut desselben einzuprägen und mit Hilfe der gebotenen Übungsstücke zu einer mechanischen Fertigkeit der Anwendung zu bringen. Sondern er wird die Regel aus seiner eigenen anschaulichen Kenntniß der Sprache lebendig zu gestalten und sie der Fassungskraft der Schüler in der jedesmal passendsten Form nahezubringen und in immer neuen belebenden Beispielen und Anwendungen anzueignen wissen.

Je tüchtiger, erfahrener und lehrfreudiger die Lehrer der fremden Sprache gerade in den untersten Classen sind, um so mehr ist die Schule ihres Erfolges auch auf den oberen Stufen sicher. Nirgends ist die Aufgabe schwieriger, aber auch lohnender, und zwar deshalb, weil hier der Stoff noch nicht durch sich selbst anzieht und bildet, wie auf den höheren Stufen, sondern seine anziehende und bildende Gestalt erst durch die Hand oder richtiger durch den Geist des Lehrers erhält. Hervorragende Pädagogen in leitenden Stellungen haben darum gesucht, gerade ihre tüchtigsten und geübtesten Lehrkräfte den unteren Classen zuzuweisen, und mitunter wohl auch des Vorbildes wegen selber den Sprachunterricht und das Ordinariat einer Sexta übernommen. Denn leider entsteht in Lehrercollegien nur zu leicht das Vorurtheil, daß die Schwierigkeit der Lehraufgaben und der Werth der Leistung zunehmen mit der Höhe der Classen, während in Wirklichkeit zwar an das Wissen und Können des Lehrers in höheren Classen auch höhere Anforderungen gestellt werden, aber seine pädagogische und didactische Tüchtigkeit gerade auf den unteren Stufen sich zu bewähren die reichste und lohnendste Gelegenheit findet. Wollte man aber aus eben diesem Grunde hier die allerdings in formaler Methodik früher geschulten seminaristischen Lehrer bevorzugen, so würde man, außer den eben dargelegten Anzutraglichkeiten, jenes ohnehin schon stark eingewurzelte und für das Gedeihen einer höheren Schule schädliche Vorurtheil noch verstärken. Dann würden sich die wissenschaftlichen Lehrer mit noch größerer Abneigung den Aufgaben der unteren Classen zu entziehen suchen und als einen ihrer höheren Vorbildung gebührenden Vorzug beanspruchen, nur in den mittleren und oberen Classen beschäftigt zu werden, woraus denn allmählig aber gewiß gerade diejenige Wirkung entspringen würde, welche, wie wir annehmen, der Absicht der

Antragsteller fern gelegen, daß die unteren Classenstufen dem Character der Realschule als einer höheren wissenschaftlichen Schule sich entfremden, und die Schule selbst entweder aus ihrem einheitlichen Gefüge gerissen oder in ihren Zielen und Leistungen wie in ihrer äußeren Stellung erheblich erniedrigt würde.

Erkennt man aber an, daß der französische Unterricht auf den unteren Stufen im Mittelpunkt des Classenunterrichts steht, und daß auch die übrigen Lehrfächer, insbesondere das Deutsche, die Geschichte und Geographie, eine dem Organismus der Schule sich anschließende, über den Standpunkt der Elementarschule gehobene, mehr wissenschaftliche Behandlung erfordern, so wird auch die Classenleitung, das sog. Ordinariat, in der Regel demjenigen Lehrer zu übertragen sein, welcher den französischen und außerdem mindestens und wo möglich den deutschen Unterricht ertheilt. Man wird es demnach als eine immer bedenkliche und nur durch besonders günstige persönliche Verhältnisse gerechtfertigte Ausnahme von der bei allen höheren Schulen längst anerkannten und durchgeführten Regel anzusehen haben, wenn mit der Classenleitung andere als akademisch gebildete Lehrer betraut werden.

Oldenburg, 1884 October 26.

Stein.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.